

Beitrittserklärung DLRG Ortsgruppe Lilienthal e.V.



Ich erkläre meinen Beitritt zur DLRG. Die mitgliederführende Gliederung Ortsgruppe Lilienthal e.V. ist eine Gliederung der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. Ich erkenne die Satzungen der DLRG Ortsgruppe Lilienthal e.V. sowie der übergeordneten Gliederungen, die Teilnahmebedingungen sowie den zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag an.

Deutsche-Lebens-Rettungs-Gesellschaft
Landesverband Niedersachsen
Bezirk Cuxhaven-Osterholz
Ortsgruppe Lilienthal e.V.
Heideweg 51
28865 Lilienthal

Name _____

Vorname _____

Straße _____

PLZ Ort _____

Geburtsdatum _____ Geschlecht: w m d

Telefon/Mobil _____

Email _____

Mitgliedschaft Einzelmitglied Familienmitglied* Institution/Körperschaft

Gläubiger ID-Nr.
DE 30 ZZZ00000443689

Mitgliedsbeitrag

Kinder/ Jugendliche 30,-€/Jahr
Erwachsene 35,-€/Jahr
Familien*/Institution 75,-€/Jahr
Stand: 2020

*Familienbeitrag gilt für max. zwei Erwachsene und deren minderjährigen Kinder. Nach Vollendung des 18. Lebensjahr wird für das Kind im Folgejahr der dann gültige Beitrag für Erwachsene fällig.

Bei Familienmitgliedschaften*: Bitte weitere Mitglieder hier eintragen:

Vorname	Nachname	Geb.Datum	Geschlecht
			<input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> d
			<input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> d
			<input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> d
			<input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> d
			<input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> d

Wird von der OG ausgefüllt:

Mitgliedsnr. _____

Familiennr. _____

Mandatsreferenz-Nr.

0823012/ _____

Eingetragen: _____

Datum Unterschrift Mitglied (ggfs. gesetzliche Vertreter)

Ich versichere, dass ich/mein/e Kind/er ohne gesundheitliche Einschränkungen am Schwimmunterricht teilnehmen werde/n.

Hinweis:
Bei Nichterteilung eines SEPA-Lastschriftmandats erheben wir für den zusätzl. Verwaltungsaufwandes eine Gebühr von 10,00€ / Jahr

Datum Unterschrift Mitglied (ggfs. gesetzliche Vertreter)

- bitte wenden-

Einwilligung in die Veröffentlichung von Foto- und Videoaufnahmen

Ich erteile meine ausdrückliche Einwilligung, dass angefertigte Bild- und Videoaufnahmen, auf denen ich oder mein/e Kind/er abgebildet ist/sind, dürfen ohne zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung in Presseerzeugnissen und elektronischen Medien (einschließlich Internet) für Aus- und Fortbildungen sowie zum Zwecke der Mitgliederinformation und Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden, ohne dass hierfür eine Vergütung an mich gezahlt werden muss. Ein Weiterverkauf der Bilder ist ausgeschlossen.

Mir ist bewusst, dass die Fotos und Videos von meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden.

Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder E-Mail) gegenüber dem Vorstand erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den Verein nicht sichergestellt werden, da z. B. andere Internetseiten die Fotos kopiert oder verändert haben könnten. Der Verein kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließende Nutzung und Veränderung.

_____ Datum

_____ Unterschrift Mitglied (ggfs. gesetzliche Vertreter)

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Deutsche-Lebens-Rettungs-Gesellschaft Lilienthal e.V. zur Begleichung der jeweils fälligen Mitgliedsbeiträge für mich und meine Familienangehörigen sowie alle weiteren zahlungspflichtigen Leistungen, die Zahlung von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft Lilienthal e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Geldinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Entstehende Gebühren bei Rücklastschriften gehen zu meinen Lasten. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Künftig wird die Deutsche-Lebens-Rettungs-Gesellschaft Lilienthal e.V. wiederkehrend jeweils zum 1. eines Monats die fällige Zahlung einziehen. Fällt der Termin auf ein Wochenende oder einen Feiertag, wird am ersten darauffolgenden Bankarbeitstag abgebucht.

DE

IBAN

_____ BIC

_____ Kontoinhaber (Vor- und Nachname)

_____ Ort, Datum Unterschrift Kontoinhaber

Ich verpflichte mich weiterhin der Ortsgruppe Lilienthal e.V. Änderungen bei der Adresse/Kontoverbindung unverzüglich mitzuteilen.

Merkblatt Datenschutz (Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DS-GVO)

Die Deutsche Lebens-Rettungsgesellschaft nimmt den Schutz personenbezogener Daten sehr ernst. Wir möchten, dass Sie wissen, welche Daten wir speichern und wie wir sie verwenden:

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen und seines Vertreters:

Deutsche-Lebens-Rettungs-Gesellschaft
Ortsgruppe Lilienthal e.V.
Heideweg 51
28865 Lilienthal
<https://lilienthal.dlrg.de>

Vertreten durch den Vorstand nach §26 BGB, Monika Bähr und Ralf Bernhardt,
Email: vorstand@lilienthal.dlrg.de

2. Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten:

- Zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben, wie z.B. der Mitgliedsdatenverwaltung
- Anmeldung zur Teilnahme an Veranstaltungen, Wettkämpfe, Lehrgänge
- Beitragsabrechnung
- Berichterstattung (ggf. auch mit Fotos und Videos) über das Vereinsleben sowie sportliche Ereignisse des Vereins, ggf. auch in Form von Ergebnislisten

3. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten:

a) Erfüllung eines Vertrages (Art. 6 Abs. 1 b) DS-GVO):

- Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (Pflichtangaben laut Aufnahmeantrag, außer E-Mail-Adresse) ist erforderlich, um unseren Pflichten aus dem Mitgliedschaftsverhältnis nachkommen zu können
Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefon-Nummern (Festnetz und/oder Mobil), E-mail-Adresse, Geburtsdatum, Eintrittsdatum sowie Tätigkeiten/Funktion(en) im Verein.
- Die Verarbeitung folgender Daten ist erforderlich, um Sie zum Wettkampf des Bezirks, Landes- oder Bundesverband anzumelden und ihnen damit die Teilnahme zu ermöglichen:
Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum

b) Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 a) DS-GVO):

Für personenbezogene Daten, deren Verarbeitung nicht zur Erfüllung eines Vertrages erforderlich sind, holen wir grundsätzlich Ihre Einwilligung ein (die Einwilligung in die Veröffentlichung von Foto- und Videoaufnahmen, s. auch unter c) sowie die Ermächtigung zur Beitragserhebung als SEPA-Lastschrift).

c) Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (Art. 6 Abs. 1 f) DS-GVO):

Zur Wahrung der berechtigten Interessen des Vereins werden Ihre personenbezogenen Daten in folgenden Fällen verarbeitet:

- Fertigung von Foto- und Videoaufnahmen von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins –und Veröffentlichung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit (auch wenn keine ausdrückliche Einwilligung vorliegt, nicht bei Minderjährigen!).
- Veröffentlichung von Wettkampfergebnissen, insbesondere Ergebnislisten (Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsjahr, Wettkampfergebnis, Verein, Mannschaft)
- E-Mail-Adresse (Pflichtangabe Aufnahmeantrag)

Das berechnigte Interesse des Vereins besteht

- in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des Vereins bzw.
- in der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen und der jeweiligen Zusammensetzung der Mannschaften;
- (E-Mail-Adresse) in der Erleichterung der Kommunikation zwischen Ihnen und dem Verein

4. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Verwaltung der Vereinstätigkeiten bzw. Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses;
- Vorsitzende, Schatzmeisterin, Übungsleiter; Telefonnummer ggf. an andere Vereinsmitglieder
- Meldungen an übergeordnete Gliederung.
- Anmeldung zur Teilnahme an Wettkampfbetrieb der jeweiliger der Bezirks-/Landes-Bundesverband
- Beitragseinzug:
Sparkasse Rotenburg-Osterholz, Volksbank Osterholz-Bremervörde
- Der Verein hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und/oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Name, Adresse, Geburtsdatum oder Alter, Funktion(en) im Verein, etc.) an das zuständige Versicherungsunternehmen.

5. Dauer der Speicherung / Kriterien für die Festlegung der Dauer:

- Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert.
- Nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft werden die Telefonnummer sowie die Bank-Daten und die E-Mail-Adresse unverzüglich (spätestens 1 Monat) nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht.
- Die Postanschrift wird grundsätzlich 3 Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft (Ende des Kalenderjahres) gelöscht.
- Name, Vorname, Geschlecht und Geburtsdatum werden grundsätzlich 10 Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht (gesetzliche Aufbewahrungsfristen zu steuerlichen Zwecken).
- Ergebnislisten (Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsjahr, Wettkampfergebnis, Verein, Mannschaft) werden im Internet grundsätzlich 2 Jahre veröffentlicht; dies gilt auch für den Fall der Beendigung des Mitgliedschaftsverhältnisses. Danach erfolgt eine Verarbeitung nur noch zu Archivzwecken (vereinsintern; Vereinschronik).

6. Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO;
- das Recht auf Berechtigung nach Artikel 16 DS-GVO;
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO;
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO;
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO;
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO;
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DS-GVO;

Bei grundsätzlichen Bedenken/Beschwerden im Hinblick auf die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie sich an die zuständige Datenschutzaufsicht wenden: Die Landesbeauftragte/r für Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, Tel. 0511 120-4500, E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de
poststelle@lfd.niedersachsen.de.

- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

7. Die Quelle, aus der Ihre personenbezogenen Daten stammen:

Wir verarbeiten grundsätzlich nur personenbezogene Daten, die wir im Rahmen (des Erwerbs) der Mitgliedschaft direkt bei Ihnen erheben.

Datum

Unterschrift Mitglied (ggfs. gesetzliche Vertreter)

- Verbleib beim Mitglied -

Auszug aus der Satzung der Deutschen-Lebens-Rettungs-Gesellschaft Ortgruppe Lilienthal e.V.**§ 4
(Mitgliedschaft)**

1. Ordentliche Mitglieder der DLRG-Ortsgruppe Lilienthal e.V. können nur natürliche Personen werden; juristische Personen, Gesellschaften, Vereinigungen und Behörden können als fördernde Mitglieder aufgenommen werden. Sie erkennen durch ihre Eintrittserklärung diese Satzung und die geltenden Ordnungen der DLRG an und übernehmen alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten.
2. Über die Aufnahme als Mitglied entscheidet der Vorstand. Ein Aufnahmeantrag gilt als angenommen, wenn er nicht bis zum Ablauf des Folgemonats abgelehnt wird.
3. Das Mitglied wird gegenüber der übergeordneten Gliederung durch die gewählten Delegierten der DLRG-Ortsgruppe Lilienthal e.V. vertreten.
4. Die Ausübung der Mitgliedsrechte ist davon abhängig, dass die Beitragszahlung für das laufende oder mindestens für das vorangegangene Geschäftsjahr nachgewiesen ist.
5. Das Stimmrecht kann erst nach Vollendung des 16. Lebensjahres ausgeübt werden. Wahlfunktionen können nur von Mitgliedern wahrgenommen werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben; ausgenommen davon sind die gewählten Vertreter der DLRG-Jugend. Das aktive und passive Wahlrecht für die DLRG-Jugend regelt die Jugendordnung.
6. Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt, Streichung oder Ausschluss.
 - a) Die Austrittserklärung eines Mitgliedes muss schriftlich einen Monat vor Ablauf des Geschäftsjahres zugegangen sein. Der Austritt wird zum Ende des Geschäftsjahres wirksam.
 - b) Die Streichung als Mitglied kann bei einem Rückstand von mehr als einem Jahresbeitrag erfolgen. Auf Antrag kann die Mitgliedschaft nach Zahlung der rückständigen Beiträge fortgeführt werden.
 - c) Wegen schuldhaften Verstoßes gegen die Bestimmungen dieser Satzung, der Satzung der Deutschen-Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V., der Satzung des Landesverbandes Niedersachsen e.V. der DLRG sowie der Satzung des DLRG-Bezirks Cuxhaven-Osterholz e.V. oder gegen Anordnungen aufgrund dieser Satzung bzw. wegen unehrenhaftem oder DLRG schädigendem Verhalten kann das Schieds- und Ehrengericht wahlweise folgende Ordnungsmaßnahmen einzeln oder gleichzeitig verhängen:
 - Rüge, Verweis oder Verwarnung des Antragsgegners,
 - befristeter oder dauernder Ausschluss des Antragsgegners von Wahlfunktionen in der DLRG
 - befristeter oder dauernder Ausschluss des Antragsgegners aus der DLRG
 Darüber hinaus können den Beteiligten die durch das Verfahren entstandenen Kosten ganz oder teilweise auferlegt werden. Im Übrigen regelt das Verfahren die Schieds- und Ehrengerichtsordnung der DLRG.
7. Die Mitglieder haben Jahresbeiträge zu leisten, deren Höhe von der Jahreshauptversammlung festgelegt wird. Die Mindesthöhe des Jahresbeitrages wird von der Bundestagung der DLRG festgelegt.
8. Endet die Mitgliedschaft, ist das im Besitz befindliche DLRG-Eigentum zurückzugeben; scheidet ein Mitglied aus einer Amtstätigkeit aus, hat es die amtsbezogenen Unterlagen an die Ortsgruppe herauszugeben.
9. Durch eigenmächtige Handlung eines Mitgliedes werden die Deutsche-Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. und Ihre Gliederungen nicht verpflichtet.

Stand: 2019